

**Befragung
der freiberuflich tätigen Hebammen
im Schwarzwald-Baar-Kreis
2022**

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis
- Gesundheitsamt -

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis

Gesundheitsamt

Herdstr. 4

78050 Villingen-Schwenningen

Tel.: 07721 9137190

Fax: 07721 9138918

Jasmin Mayer

Dezember 2022 / Mai 2023

Inhalt

1. Einleitung.....	5
2. Methodik.....	6
3. Ergebnisse	7
3.1. Beschäftigungsumfang.....	7
3.2. Betreuungsumfang und freie Betreuungskapazitäten	7
3.3. Arbeitsbelastung	8
3.4. Eintritt in den Ruhestand	9
3.5. Unterstützung in der alltäglichen Arbeit.....	9
4. Diskussion.....	10
5. Zusammenfassung	14
Literaturverzeichnis	16
6. Anhang.....	19

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Tätigkeitsorte der im Landkreis freiberuflich tätigen Hebammen.....	21
Tabelle 2: Lebendgeborene insgesamt im Schwarzwald-Baar-Kreis.....	21
Tabelle 3: Durchschnittliche Bevölkerungszahl im Schwarzwald-Baar-Kreis.....	22

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Angaben zum wöchentlichen Beschäftigungsumfang.....	7
Abbildung 2: Abfrage zu freien Betreuungskapazitäten.....	8
Abbildung 3: Einschätzung subjektiver Arbeitsbelastung	9
Abbildung 4: Jahre bis zum Eintritt in den Ruhestand	9
Abbildung 5: Abfrage nach Unterstützungsmöglichkeiten in der täglichen Arbeit.....	10

1. Einleitung

Die Betreuung und Beratung werdender und junger Mütter in der Schwangerschaft, während der Geburt sowie im Wochenbett und der Stillzeit ist wesentlicher Bestandteil der Tätigkeit einer Hebamme. Die Aufgaben und Pflichten dieser Tätigkeit sind in der Hebammenberufsordnung geregelt, es handelt sich um die Verordnung des Sozialministeriums Baden-Württemberg über die Berufspflichten der Hebammen und Entbindungspfleger*innen (Sozialministerium Baden-Württemberg, HebBO, 2016). Auf Grundlage dieser Verordnung fragt das Gesundheitsamt des Schwarzwald-Baar-Kreises einmal jährlich mithilfe eines Fragebogens (s. Anlage 1) entsprechende Daten der im Landkreis freiberuflich tätigen Hebammen ab. Hierbei werden die aktuelle Anschrift, Angaben zur Berufstätigkeit sowie Angaben zu Tätigkeitsorten und Zuständigkeiten im Landkreis erhoben. Darüber hinaus wird auf die in § 5 genannte Dokumentationspflicht über die Hausgeburten hingewiesen. Die Hebammen sind im Zuge dessen dazu verpflichtet mitzuteilen, sobald Sie ihre Tätigkeit beenden oder pausieren (z.B. Mutterschutz).

Um darüber hinaus Einblicke in die Hebammenversorgung und die Tätigkeit der freiberuflich tätigen Hebammen zu erhalten, ging in Gesprächen der Mitarbeitenden des Sachgebiets Gesundheitsberichterstattung, -planung, -förderung und Prävention des Gesundheitsamtes mit den Verantwortlichen der Frühen Hilfen des Landkreises sowie die der Stadt Villingen-Schwenningen die gemeinsame Idee hervor, einen weiteren Fragebogen zu entwerfen, der Aufschluss über Aspekte wie beispielsweise Beschäftigungsumfang, Anzahl der zu betreuenden Frauen sowie der Arbeitsbelastung und den Zeitpunkt des eintretenden Ruhestandes. Diese ergänzende schriftliche Befragung wurde im Zuge der jährlichen Abfrage inkludiert, die Teilnahme erfolgte auf freiwilliger Basis.

Mit den Ergebnissen soll ein Ist-Zustand aufgeführt werden, der einen tieferen Einblick in den Bereich der Hebammentätigkeit im Landkreis zulässt. Aus diesem Ist-Zustand können Rückschlüsse auf mögliche zukünftige Entwicklungen sowie entsprechende Handlungsempfehlungen abgeleitet werden.

2. Methodik

Da die freiberuflich tätigen Hebammen lediglich zu Angaben auf Basis der HebBO BW verpflichtet sind, handelt es sich bei der durchgeführten schriftlichen Befragung um einen weiteren Fragebogen, der freiwillig auszufüllen war (s. Anlage 2). Dieser beruht auf Angaben der Selbstauskunft.

Derzeit sind im Schwarzwald-Baar-Kreis 63 Hebammen freiberuflich tätig (Stand August 2022). Die Tätigkeitsorte der Hebammen inkludieren nahezu alle Ortschaften im Landkreis (s. Tabelle 1). Zu beachten ist hierbei, dass die Auflistung keinerlei Auskunft über den Beschäftigungsumfang gibt, sondern lediglich angibt, ob eine oder mehrere Hebammen ihre Tätigkeit in der Ortschaft ausführen. Die schriftliche Befragung wurde an die oben genannten freiberuflich tätigen Hebammen im Landkreis postalisch zugesendet. Der Befragungszeitraum lief vom 21. April bis 08. August 2022.

Der Fragebogen beinhaltet die Fragebogentypen Single bzw. Multiple Choice; dichotomische Frage sowie eine offene bzw. freie Frage:

- Single und/ oder Multiple Choice:

Frage Nr. 1 (Wie groß ist Ihr Beschäftigungsumfang (h-Angabe pro Woche?)

Frage Nr. 2 (Wie viele Frauen betreuen Sie im Schnitt innerhalb eines Monats?)

Frage Nr. 3 (Wie hoch ist Ihre Arbeitsbelastung?)

Frage Nr. 5 (Zu welchem Zeitpunkt treten Sie voraussichtlich in den Ruhestand?)

- dichotomische Frage: Frage Nr. 4 (Könnten Sie sich vorstellen, noch mehr Mütter zu betreuen, als Sie es derzeit tun?)

- offene bzw. freie Frage: Frage Nr. 6 (Was würde Ihnen Ihre alltägliche Arbeit als Hebamme erleichtern?) (Bundeszentrale für politische Bildung, 2022); (Gläser & Laudel, 2009).

Die Frühen Hilfen verfügen über einen Mailverteiler auf den sich die Fragestellung Nr. 7 bezieht, dies dient ausschließlich dem Zweck der Verteileraufnahme und fließt nicht in die weitere Ergebnisauswertung ein.

Von den 63 versendeten Fragebögen kamen 44 ausgefüllt zurück, die Rücklaufquote liegt somit bei 70 Prozent. Zwei Fragebögen konnten aufgrund von Unvollständigkeit bzw. Nennung von Mehrfachantworten nicht mit in die Auswertung einfließen, somit liegt die Anzahl der verwertbaren Fragebögen bei 42. Die Daten wurden in Excel und ausschließlich deskriptiv ausgewertet.

3. Ergebnisse

3.1. Beschäftigungsumfang

Die Fragestellung zielt darauf ab, in Erfahrung zu bringen, wie groß der Beschäftigungsumfang der im Landkreis tätigen Hebammen ist. Alle Befragten haben diese Frage beantwortet, somit liegen 42 auswertbaren Ergebnisse vor (100 %). Von der genannten Gesamtzahl sind elf Hebammen bis zu zehn Stunden in der Woche tätig, sieben Hebammen zwischen zehn und 20 Stunden wöchentlich. Weitere neun Hebammen gaben an, zwischen 20 und 30 Stunden in der Woche als Hebamme tätig zu sein während elf Hebammen zwischen 30 und 40 Stunden wöchentlich tätig sind. Weitere vier Hebammen weisen mit einem Umfang von 40 Stunden in der Woche eine Vollzeitbeschäftigung auf (s. Abbildung 1). Insgesamt sind 43 Prozent der freiberuflich tätigen Hebammen weniger oder bis zu 20 Stunden wöchentlich als Hebamme tätig, 57 Prozent haben einen wöchentlichen Beschäftigungsumfang zwischen 20 und 40 Stunden.

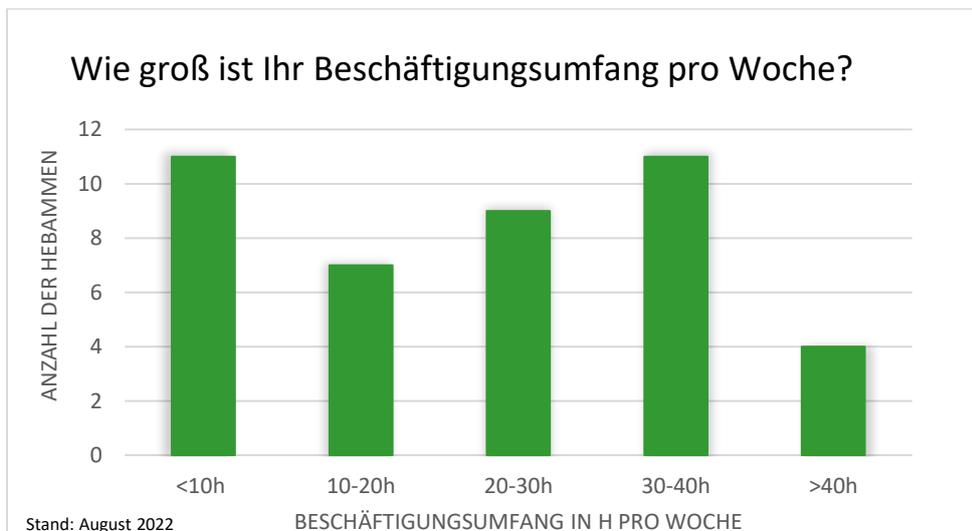


Abbildung 1: Angaben zum wöchentlichen Beschäftigungsumfang

3.2. Betreuungsumfang und freie Betreuungskapazitäten

Die Fragestellungen beschäftigen sich zum einen mit der Anzahl an Frauen bzw. Familien, die im Schnitt monatlich betreut werden sowie möglichen weiteren freien Betreuungskapazitäten. 35 von insgesamt 42 Teilnehmenden haben die Frage beantwortet (83 %). Mehr als ein Drittel (36 %) der befragten Hebammen betreut monatlich fünf bis zehn Frauen, 17 Prozent betreuen je zehn bis 25 Frauen und sieben Prozent betreuen zwischen 25 und 40 Frauen. Knapp zehn Prozent der Befragten betreuen mindestens 40 Frauen pro Monat. Bei zuletzt genannter Zahl gilt es zu berücksichtigen, dass hier die Betreuung während der Geburt im Fokus steht und die

Betreuung während des Zeitraums der Schwangerschaft und Nachsorge im Wochenbett teils nicht beinhaltet ist.

In einer weiteren Fragestellung geht es darum, ob sich die derzeit im Landkreis freiberuflich tätigen Hebammen vorstellen können, noch mehr Mütter zu betreuen als sie es derzeit tun. Die Frage wurde von 40 Personen beantwortet (95%). Lediglich eine Hebamme bejahte die Frage, alle anderen Befragten können sich nicht vorstellen, noch mehr Frauen bzw. Familien zu betreuen, als sie es derzeit tun (s. Abbildung 2).

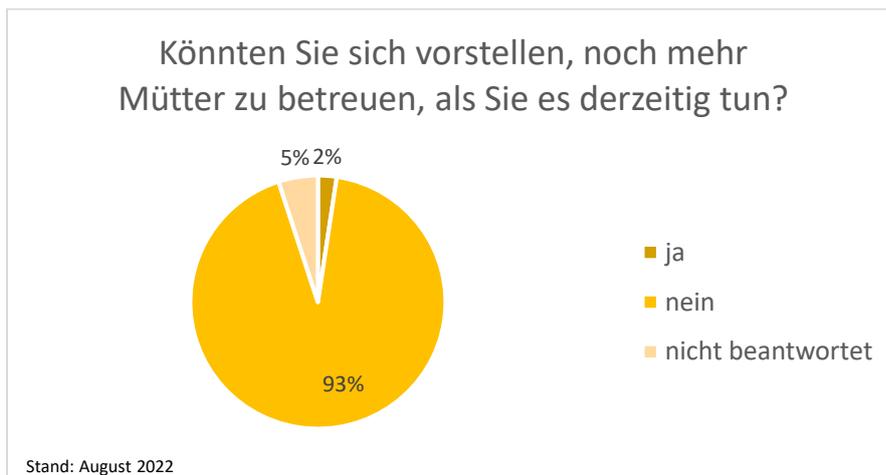


Abbildung 2: Abfrage zu freien Betreuungskapazitäten

3.3. Arbeitsbelastung

Bei dieser Fragestellung rückt die persönliche Empfindung der Arbeitsbelastung in den Vordergrund. Sie wurde von allen Teilnehmenden beantwortet (100%). Die Antworten sollen Aufschluss darüber geben, inwiefern eine Überbelastung vorliegt. Niemand der Befragten fühlt sich unterbelastet. Während sich 24 Prozent in ihrer Arbeitsbelastung überfordert fühlen, empfinden 66 Prozent der Befragten die Arbeitsbelastung als genau richtig. Zehn Prozent der Befragten haben sowohl eine Überbelastung als auch eine angemessene bzw. gerade richtige Arbeitsbelastung angegeben, wodurch sich eine weitere Kategorie * (gerade richtig/überbelastet) ergab (s. Abbildung 3).

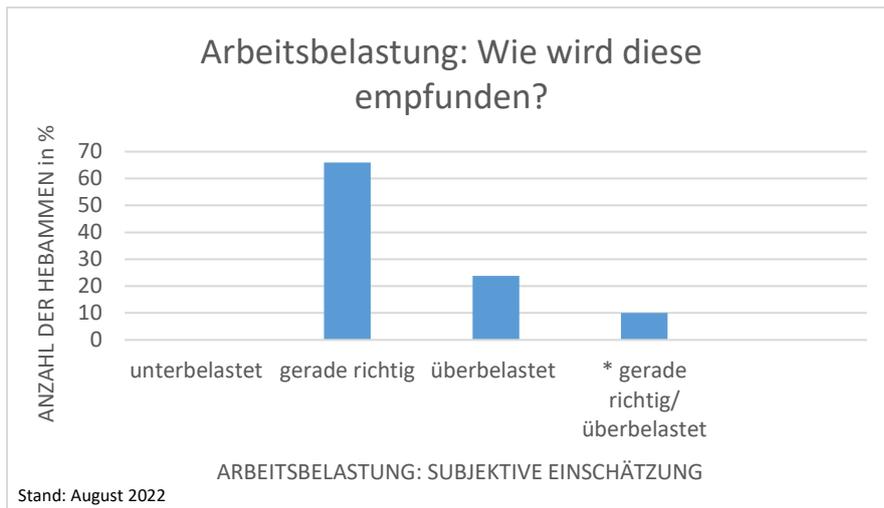


Abbildung 3: Einschätzung subjektiver Arbeitsbelastung

3.4. Eintritt in den Ruhestand

Diese Frage zielt darauf ab, Erkenntnisse über die zukünftige Versorgung durch die Hebammen zu erhalten mit dem Ziel, frühzeitig bei Bedarf ein Fokus auf Überlegungen im Hinblick auf eine Nachwuchsförderung zu legen. 38 von den 42 Teilnehmenden gaben eine Antwort (90 %). Nur neun Prozent der Befragten treten innerhalb der nächsten zwei bis fünf Jahre in den Ruhestand ein. Knapp 14 Prozent der Befragten treten innerhalb von fünf bis zehn Jahren in den Ruhestand und für den größten Teil (67 %) dauert es bis zum Ruhestand noch über zehn Jahre (s. Abbildung 4).



Abbildung 4: Jahre bis zum Eintritt in den Ruhestand

3.5. Unterstützung in der alltäglichen Arbeit

Diese Fragestellung ermöglicht es den Befragten, Themen einzubringen, die ihre alltägliche Arbeit erleichtern würden. Die Frage wurde von 52 Prozent der Teilnehmenden beantwortet.

Der am häufigsten genannte Punkt bezieht sich auf eine bessere Bezahlung, gefolgt von dem Wunsch mehr Kolleginnen zu haben, weniger Büroarbeit zu tätigen sowie einer besseren Vernetzung untereinander (s. Abbildung 5). Jeweils zwei Personen gaben an, dass freies Parken sowie eine gute Vertretungsregelung ihre tägliche Arbeit erleichtern würde. Jeweils eine Person sprach sich dafür aus, kürzere Fahrtwege in Anspruch zu nehmen sowie kostenfreie Räumlichkeiten nutzen zu können. Eine Person nannte zudem, dass ihre alltägliche Arbeit durch eine wegfallende Impfpflicht sowie mehr kleinere Geburtenhilfliche Einrichtungen Entlastung in ihrer täglichen Arbeit bieten würde (s. Abbildung 5).

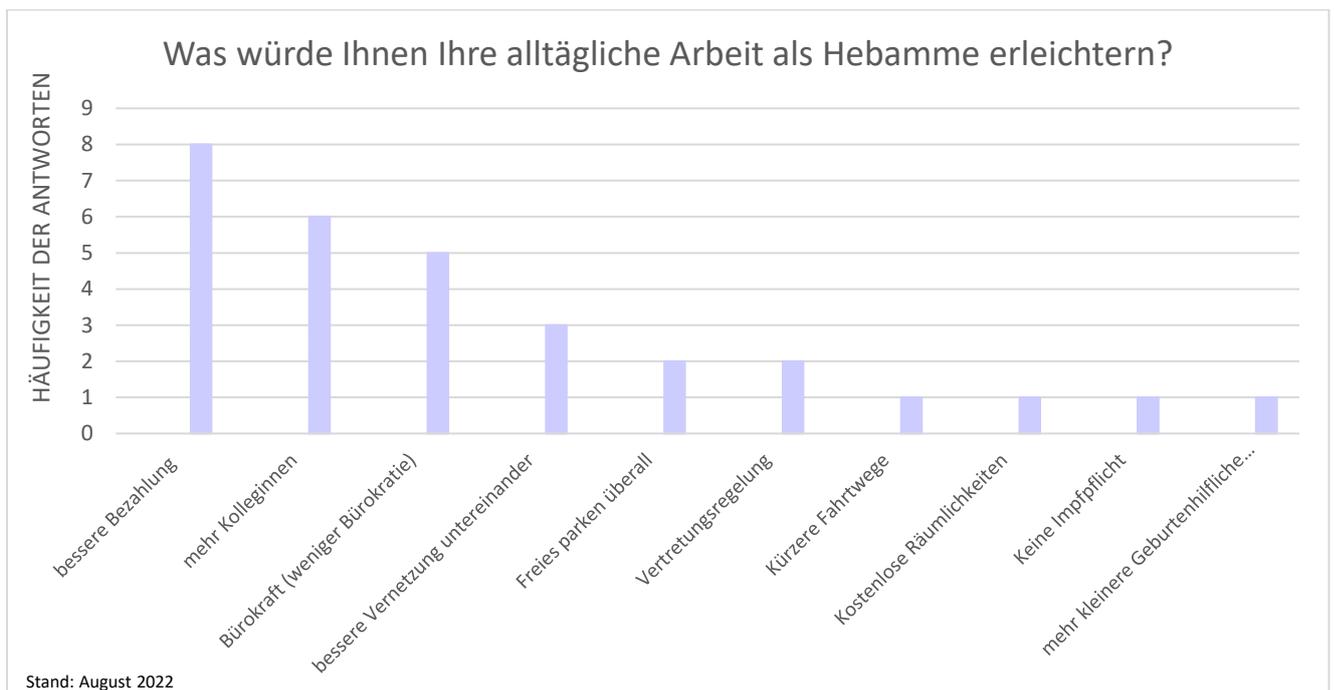


Abbildung 5: Abfrage nach Unterstützungsmöglichkeiten in der täglichen Arbeit

4. Diskussion / Handlungsempfehlungen

Die vorangegangenen Ergebnisse lassen einen Einblick in die derzeitige Situation der Hebammenversorgung im Landkreis zu und geben Aufschluss über die tägliche Arbeit der im Landkreis tätigen Hebammen. Eine Limitation der vorliegenden Erhebung besteht in dem Aspekt, dass die Datenerhebung mittels freiwilligem Selbstauskunftsbogen erfolgte. Nichts desto trotz konnte aufgrund der hohen Rücklaufquote von knapp 70 Prozent ein Ist-Zustand der Hebammenversorgung im Landkreis aufgezeigt werden.

Positiv hervorzuheben ist die ermittelte Dauer bis zum Eintritt in den Ruhestand. Für den größten Teil der Befragten (67 %) dauert es bis zum Ruhestand noch über zehn Jahre. Im

Gegensatz zur vergleichsweise hohen Altersstruktur der im Landkreis tätigen Hausärzte*innen ist bei den im Landkreis tätigen Hebammen nach derzeitigem Stand nicht zu befürchten, dass diese ihre Tätigkeit aufgrund des Eintritts in den Ruhestand zeitnah aufgeben (Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg, 2022).

Ebenfalls positiv zu bewerten sind die Ergebnisse zur Befragung der subjektiven Arbeitsbelastung. Der Großteil der befragten Hebammen gab an, dass die Arbeitsbelastung genau richtig ist (66 %). 24 Prozent der Befragten fühlen eine Überbelastung und knapp zehn Prozent der Befragten haben sowohl eine Überbelastung als auch eine angemessene bzw. gerade richtige Arbeitsbelastung angegeben. Gründe für letzteres Ergebnis beziehen sich unter anderem auf die Sommerwochen mit allgemeinen Urlaubszeiten der tätigen Hebammen, in denen teilweise eine Überbelastung empfunden wird.

In der Befragung wurde die Möglichkeit gegeben, anzugeben, welche Unterstützungsmöglichkeiten sich die im Landkreis tätigen Hebammen in ihrer täglichen Arbeit wünschen. Neben dem wesentlichen Aspekt einer besseren Bezahlung wurde eine bessere Vernetzung unter den Hebammen als ein Aspekt benannt, der die tägliche Arbeit der Hebammen erleichtern würde. Dieser Punkt soll entsprechend bei der weiteren Ausarbeitung Berücksichtigung finden.

Bei der Ergebnisauswertung sind vor allem die Punkte des Betreuungsumfangs und der freien Betreuungskapazitäten auffällig. Aus den Angaben hinsichtlich des Betreuungsumfangs ergibt sich eine Anzahl der Mütter bzw. junger Familien, die im Monat betreut werden können, diese liegt zwischen 386 und 475. Allerdings gilt es in jedem Fall zu beachten, dass es sich hierbei um monatelange Betreuungen von Müttern bzw. Familien handelt, da es die Zeit in der Schwangerschaft, während der Geburt und im Wochenbett beinhaltet und ist somit nicht zu vergleichen mit der Geburtenanzahl, die monatlich im Jahr 2020 bei 180 lag (s. Tabelle 2).

Im Hinblick auf die Betreuungskapazitäten ergibt sich ein klares Bild: lediglich eine Hebamme gab in der Befragung an, sich vorstellen zu können, noch mehr Frauen bzw. Familien zu betreuen, als sie es derzeitig tut. Für alle anderen Befragten ist dies nicht vorstellbar. In den letzten Jahren konnte im Schwarzwald-Baar-Kreis eine kontinuierlich steigende Geburtenrate verzeichnet werden (s. Tabelle 2). Hieraus ergibt sich die Herausforderung, für alle werdenden und jungen Mütter und Familien, die sich eine Betreuung durch eine Hebamme wünschen, auch eine entsprechende Betreuung zu gewährleisten. Verstärkt wird dieser Punkt durch eine kontinuierlich steigende Bevölkerungszahl im Landkreis (s. Tabelle 3). Diese Entwicklung könnte mit einem erhöhten Bevölkerungsanteil von Frauen im geburtsfähigen Alter einhergehen und somit auch weiterhin die Geburtenrate ansteigen lassen. Würde sich zudem

am Beschäftigungsumfang der derzeit im Landkreis tätigen Hebammen nichts ändern und keine weiteren Personen als Hebamme tätig werden, sollte aufgrund der vorangegangenen Punkte ein besonderes Augenmerk hierauf gelegt werden. Es besteht die Gefahr, dass sich eine Versorgungslücke in diesem Bereich ergibt und nicht mehr alle Frauen bzw. Familien ausreichend betreut werden können. Interessant wäre zu erfahren, wie viele der Schwangeren und jungen Mütter trotz Wunsch keine Betreuung durch eine Hebamme erhalten und entsprechend wie viele Frauen durch Hebammen aufgrund deren Kapazitätsgrenze abgelehnt werden. Diese Information wäre für eine ganzheitliche Beurteilung von Relevanz und sollte daher weiter betrachtet werden.

In weitere Überlegungen sollten die Anforderungen, die an freiberuflich tätige Hebammen gestellt werden, miteinbezogen werden. Dies betrifft beispielsweise die Fortbildungspflicht. Diese ist für Hebammen in der Berufsordnung Baden-Württemberg geregelt und setzt fest, dass Hebammen Fortbildungsmaßnahmen im Umfang von mindestens 40 Stunden bzw. wenn diese in der Geburtshilfe tätig sind in Höhe von 60 Stunden im Zeitraum von drei Jahren absolvieren müssen (Deutscher Hebammen Verband, 2023).

Die Hebammenthematik beschäftigt auch andere Landkreise in Baden-Württemberg. In Freiburg gibt es beispielsweise seit dem Jahr 2021 eine offene Hebammensprechstunde (Hebammen im Kreis Freiburg -Breisgau-Hochschwarzwald-Emmendingen). Auch der Nachbarlandkreis Tuttlingen sowie der Landkreis Karlsruhe führten eine offene Hebammensprechstunde für all diejenigen ein, die keine Hebammen finden können (Hebammen im Kreis Tuttlingen); (Hebammen Karlsruhe). Der Landkreis Sigmaringen baut zur Sicherstellung der nicht aufsuchenden Wochenbettbetreuung ein Familiengesundheitszentrum an den Standorten Sigmaringen, Bad Saulgau und Pfullendorf auf (Landratsamt Sigmaringen). Der Zollernalbkreis unterstützt seine Hebammen, indem er ein Konzept für eine Internetseite erstellt hat, die ein Ampelsystem aufweist, die zum einen Hebammen entlasten soll und zum anderen werdenden Müttern eine wichtige Hilfestellung beim Finden einer Hebamme darbietet. Zudem wird einmal jährlich ein Tag zur Geräteeichung organisiert und für die Hebammen kostenfrei angeboten. Zudem beteiligt sich der Landkreis an Fortbildungskosten (Zollernalbkreis, Landratsamt); (Schwarzwälder Bote, 2022).

Der Landkreis Freudenstadt bietet angehenden Hebammen eine finanzielle Unterstützung in Form von Stipendien an. Sie beträgt, je nach Voraussetzung, 300 € bis 1.000 € pro Monat und wird maximal drei Jahre gewährt. Im Gegenzug verpflichten sich die Hebammen nach erfolgreich beendetem Studium, so lange im Landkreis als Hebamme tätig zu werden, wie sie das Stipendium bezogen haben (Landkreis Freudenstadt, 2023). Ein Blick über die

Bundeslandgrenze hinweg zeigt weitere Beispiele auf wie die Niederlassungsprämie in Höhe von 5.000 € für freiberuflich tätige Hebammen in der Stadt Versmold in Nordrhein-Westfalen (Stadt Versmold) oder auch die finanzielle Unterstützung für freiberuflich tätige Hebammen, die einen Externatsplatz zur Verfügung stellen (Aschaffenburg, Bayern) (Aschaffenburg).

Welche Art der Unterstützung die Hebammenversorgung und das Berufsbild sicherstellt, ist für jeden Landkreis gesondert zu betrachten.

Die vorliegende Erhebung wurde in Zusammenarbeit mit den Frühen Hilfen des Landkreises sowie der Stadt Villingen-Schwenningen durchgeführt. In der gemeinsamen Ergebnisbetrachtung wurde thematisiert, dass die Hebammen in alle weiteren Schritte miteinbezogen werden sollten. Insofern soll ein Austausch mit den Hebammen hergestellt werden, um auch den von ihnen in der Befragung angegebenen Wunsch der Vernetzung untereinander zu ermöglichen. Hierbei soll durch eine gemeinsame Erarbeitung herausgefunden werden, welche Möglichkeiten der Unterstützung sich im Bereich der Hebammenversorgung für den Schwarzwald-Baar-Kreis anbieten. Für die weitergehende Betrachtung ist es zudem von Relevanz, Informationen rund um den Studiengang der Hebammenwissenschaften zu betrachten. Hier verfügt der Landkreis bereits über eine wichtige regionale Ressource, da der Studiengang der Hebammenwissenschaften seit dem Wintersemester 2021/ 2022 an der Hochschule Furtwangen angeboten wird (Hochschule Furtwangen). Seit dem 01. Januar 2023 gilt laut Hebammenreformgesetz die Regelung, dass die Ausbildung zur Hebamme nur noch an Hochschulen erfolgen kann (Deutscher Hebammen Verband). Laut Statistischem Bundesamt haben im Schuljahr 2018/2019 noch 511 Schüler und Schülerinnen an einer der acht Hebammenschulen in Baden-Württemberg ihre Ausbildung zur Hebamme aufgenommen. Diese Zahl steht der derzeitigen Anzahl der Studienanfängerplätze im Bereich der Hebammenwissenschaften gegenüber: insgesamt sollen für die Sicherstellung des Nachwuchses in Baden-Württemberg jährlich 260 Studienanfängerplätze zur Verfügung gestellt werden ((Destatis), 2019) . Die Standorte für Hebammenwissenschaften in Baden-Württemberg und die entsprechenden Studienanfängerplätze lauten wie folgt:

- Freiburg (35 Plätze)
- Furtwangen (40 Plätze)
- Heidenheim/ Ulm (47 Plätze)
- Karlsruhe (31 Plätze)
- Stuttgart (47 Plätze)
- Tübingen (60 Plätze)

(Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg); (Deutsche Gesellschaft für Hebammenwissenschaft).

Die Hochschule Furtwangen kooperiert mit folgenden Praxiseinrichtungen:

- Evangelisches Diakoniekrankenhaus Freiburg
- Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz (Standort Singen und Konstanz)
- Helios Klinik Überlingen
- Klinikum Hochrhein GmbH
- Krankenhäuser Landkreis Freudenstadt gGmbH
- Ortenau Klinikum
- Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen
- SLK-Kliniken Heilbronn
- SRH Kliniken Sigmaringen
- St. Elisabeth-Krankenhaus Lörrach gGmbH (ab WiSe 23/24)
- Zollernalb Klinikum Balingen

(Hochschule Furtwangen). Eine zuverlässige Kooperation von Hochschule und praktischer Einrichtung ist für alle Beteiligten eine wichtige Komponente. Im Schwarzwald-Baar-Kreis kooperiert die Hochschule ausschließlich mit dem Klinikum. Für die Nachwuchsgewinnung und Sicherung im Schwarzwald-Baar-Landkreis würde sich nach Möglichkeit eine höhere Zahl an Praxisplätzen in der Praxiseinrichtung im eigenen Landkreis anbieten. In Anbetracht an die dargelegte Diskrepanz zwischen der Anzahl der Schülerinnen und Schüler an den Hebammenschulen (511 Auszubildende) und der Anzahl der Ausbildungsanfänger*innen jährlich) in Baden-Württemberg im Vergleich zur Anzahl der Studienanfängerplätze (260 jährlich) sollte ein umso größeres Augenmerk auf die Nachwuchsgewinnung und Sicherung im Landkreis gelegt werden.

5. Zusammenfassung

Die vorangegangenen Ergebnisse geben einen Einblick in den Bereich der Hebammentätigkeit und zeigen Aspekte in der Hebammenversorgung auf, die es näher zu beleuchten gilt. Die Ergebnisse zeigen, dass es nach derzeitigem Stand nicht zu befürchten ist, dass die Hebammen

ihre Tätigkeit aufgrund des Eintritts in den Ruhestand zeitnah aufgeben, ganz im Gegenteil zur vergleichsweise hohen Altersstruktur der im Landkreis tätigen Hausärzte*innen (Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg, 2022). Ob man im Schwarzwald-Baar-Kreis von einem akuten Hebammenmangel sprechen kann, geht aus den Ergebnissen zwar nicht hervor, jedoch zeigen die Ergebnisse im Hinblick auf den Betreuungsumfang und freie Betreuungskapazitäten, dass derzeit eine Kapazitätsgrenze erreicht ist und der volle Betreuungsumfang mit den aktuell im Landkreis tätigen Hebammen erreicht ist. Verstärkt wird dies wie bereits verdeutlicht durch eine steigende Bevölkerungszahl im Landkreis und einer in den letzten Jahren kontinuierlich steigenden Geburtenrate. Diese und die zuvor genannten Aspekte zeigen die Notwendigkeit auf, die Hebammenversorgung im Landkreis Schwarzwald-Baar weiterhin näher zu beleuchten um weitere Rückschlüsse und Fördermöglichkeiten herauszufiltern, die es ermöglichen, eine zuverlässige und umfängliche Hebammenversorgung sicherzustellen. Dargelegte Handlungsschritte zur Nachwuchssicherstellung sowie zu verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten der Hebammentätigkeit wie beispielsweise Wartung der Geräte, finanzielle Beteiligungen bei den Fortbildungskosten oder bei der zur Verfügungsstellung von Externatsplätzen sowie Niederlassungsprämien wurden genannt und können zukünftig auch für den Schwarzwald-Baar-Kreis in verschiedene Handlungsempfehlungen münden.

Literaturverzeichnis

- Aschaffenburg, L. (kein Datum). *hebko-aschaffenburg - Hebammenkoordination*. (L. Aschaffenburg, Herausgeber) Von <https://hebko-aschaffenburg.de/> abgerufen
- Bundeszentrale für politische Bildung. (2022). *Bundeszentrale für politische Bildung*. Abgerufen am 29. Dezember 2022 von <https://www.bpb.de/lernen/angebote/grafstat/grafstat-software/51677/fragetypen-und-antworten/>
- (Destatis), S. B. (23. 10 2019). *Destatis*. Abgerufen am 31. 05 2023 von https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Schulen/Publikationen/Downloads-Schulen/berufliche-schulen-2110200197004.pdf;jsessionid=43D7C3362D768C57259699159E7510ED.internet712?__blob=publicationFile
- Deutsche Gesellschaft für Hebammenwissenschaft. (kein Datum). *dghwi - Deutsche Gesellschaft für Hebammenwissenschaft*. Abgerufen am 28. April 2023 von <https://www.dghwi.de/studium-forschung/studiengange/>
- Deutscher Hebammen Verband. (20. April 2023). Fortbildungspflicht in Baden-Württemberg, Berufsordnung Baden-Württemberg vom 01. Juli 2017. Von <https://www.hebammenverband.de/fortbildung/fortbildungspflichten/baden-wuerttemberg/> abgerufen
- Deutscher Hebammen Verband. (kein Datum). *Deutscher Hebammen Verband - Die schulische Hebammenausbildung im Übergang*. Abgerufen am 28. April 2023 von <https://www.hebammenverband.de/beruf-hebamme/ausbildung/>
- Gesundheitsamt Schwarzwald-Baar-Kreis. (2022). Fragebogen nach §8 der Verordnung des Sozialministeriums (Baden-Württemberg) über die Berufspflichten der Hebammen und Entbindungspfleger (Hebammenberufsordnung - HebBO) vom 25. November 1992 (GBI 1992, 774). Baden-Württemberg, Deutschland.
- Gesundheitsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Geschäftsstelle KGK. (April 2022). Selbstauskunftsbogen zum Stand der Hebammenversorgung im Schwarzwald-Baar-Kreis. 78050 Villingen-Schwenningen, Baden-Württemberg, Deutschland.
- Gläser, J., & Laudel, G. (2009). *Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse*. Wiesbaden, Hessen, Deutschland: VS Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlage GmbH.
- Hebammen im Kreis Freiburg -Breisgau-Hochschwarzwald-Emmendingen. (kein Datum). *meinehebamme.de*. (H. i. Breisgau-Hochschwarzwald-Emmendingen, Herausgeber) Abgerufen am 29. Dezember 2022 von <https://meinehebamme.de/>
- Hebammen im Kreis Tuttlingen. (kein Datum). *Hebammen im und um den Kreis Tuttlingen*. Abgerufen am 29. Dezember 2022 von <https://hebammen-kreis-tut.de/hebammenliste>
- Hebammen Karlsruhe. (kein Datum). *Hebammen Karlsruhe Stadt und Landkreis*. (H. Karlsruhe, Herausgeber) Abgerufen am 29. Dezember 2022 von <https://hebammen-karlsruhe.de/>
- Hochschule Furtwangen. (kein Datum). *Hochschule Furtwangen University*. Abgerufen am 29. Dezember 2022 von <https://www.hs-furtwangen.de/studiengaenge/hebammenwissenschaft-bachelor/>

- Hochschule Furtwangen. (kein Datum). *hs-furtwangen.de*. Abgerufen am 28. April 2023 von <https://www.hs-furtwangen.de/studiengaenge/hebammenwissenschaft-bachelor/praxiseinrichtungen/>
- Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg. (2022). *Die ambulante medizinische Versorgung 2022 - Bericht der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW)*. 70567 Stuttgart: Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg. Abgerufen am 27. Dezember 2022 von [file:///C:/Users/sbkg12/Downloads/kvbw-versorgungsbericht-2022-2022-09-15%20\(2\).pdf](file:///C:/Users/sbkg12/Downloads/kvbw-versorgungsbericht-2022-2022-09-15%20(2).pdf)
- Landkreis Freudenstadt. (28. April 2023). Landkreis unterstützt Medizinstudenten und angehende Hebammen durch Vergabe von Stipendien. Von <https://www.landkreis-freudenstadt.de/Startseite/Aktuell/medizin-+und+hebammenstipendien+2023.html> abgerufen
- Landratsamt Sigmaringen. (kein Datum). *Landkreis Sigmaringen, Familiengesundheitszentrum*. (L. Sigmaringen, Herausgeber) Abgerufen am 29. Dezember 2022 von <https://www.landkreis-sigmaringen.de/de/Landratsamt/Kreisverwaltung/Fachbereiche/Gesundheit/Familiengesundheitszentrum>
- Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg/ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg. (2022). Gesundheitsatlas Baden-Württemberg, Allgemeiner Gesundheitszustand und Mortalität / Lebendgeborene. 70191 Stuttgart, Baden-Württemberg, Deutschland. Abgerufen am 27. Dezember 2022 von <https://hub.instantatlas.com/data-catalog-explorer/indicator/I43?appId=2f9c23acccd648df9b2c08ae7285d849&features=34&from=db&fromDate=2010&toDate=2020&view=table>
- Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg/ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg. (2022). Strukturdaten zur Bevölkerung / Durchschnittliche Bevölkerung. 70191 Stuttgart, Baden-Württemberg, Deutschland. Abgerufen am 27. Dezember 2022 von <https://hub.instantatlas.com/data-catalog-explorer/indicator/I9?appId=2f9c23acccd648df9b2c08ae7285d849&features=34&from=db&fromDate=2012&toDate=2019&view=table>
- Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg. (kein Datum). *Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg, Ausbau der Studienanfängerplätze für Pflege, Therapie und Hebammenwesen*. (F. u.-W. Ministerium für Wissenschaft, Hrsg.) Von <https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/hochschulstudium/studienplatzausbau/studienplaetze-fuer-pflege-therapie-und-hebammenwesen> abgerufen
- Schwarzwälder Bote. (24.. Mai 2022). Drei neue Hebammen nehmen ihre Arbeit auf. (S. Bote, Hrsg.) *Schwarzwälder Bote*.
- Sozialministerium Baden-Württemberg, HebBO. (02. Dezember 2016). Verordnung des Sozialministeriums über die Berufspflichten der Hebammen und Entbindungspfleger (Hebammenberufsordnung - HebBO) vom 2. Dezember 2016. (L. Baden-Württemberg, Hrsg.) Baden-Württemberg, Baden-Württemberg, Deutschland. Abgerufen am 27. Dezember 2022 von <https://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=HebBerufsV+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true&aiz=true>

Stadt Versmold. (kein Datum). Zwei Hebammen für Versmold. Nordrhein-Westfalen, Deutschland.
Abgerufen am 28. April 2023 von
<https://www.versmold.de/de/aktuelles/meldungen/2021/Zwei-Hebammen-fuer-Versmold.php#:~:text=Die%20Hebammen%20Daniela%20Bergen%20aus,in%20der%20Stadt%20Versmold%20sp%C3%BCrbar>

Zollernalbkreis, Landratsamt. (kein Datum). *Hebamme-Zollernalbkreis*. Abgerufen am 28. April 2023
von <https://www.hebammen-zollernalbkreis.de/impressum/>

6. Anhang

Anlage 1:

Fragebogen auf Basis nach § 8 HebBO

LANDRATSAMT

Rückantwort

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis
Gesundheitsamt
Herdstraße 4
78050 Villingen-Schwenningen



2021

Fragebogen nach § 8 der Verordnung des Sozialministeriums (Baden-Württemberg) über die Berufspflichten der Hebammen und Entbindungspfleger (Hebammenberufsordnung - HebBO) vom 25. November 1992 (GBl. 1992, 774)

1. Aktuelle Anschrift

Vorname..... Praxis.....

Name.....

Straße..... Straße.....

Wohnort..... Ort.....

Telefon/Handy..... Telefon/Handy.....

Email (fakultativ)..... Email (fakultativ).....

2. Angaben zur Berufstätigkeit

Weitere Tätigkeit als Hebamme: ja () nein (), bei nein Datum des Endes der Tätigkeit __/__/__

Wenn nein, weiter mit Datum und Unterschrift. Eine Berufswiederaufnahme ist erneut anzuzeigen.

Wenn ja, werden im laufenden Jahr Hausgeburten angeboten: ja () nein ()

Wenn ja, sind Sie im SBK für die Durchführung von Hausgeburten registriert? Ja () nein ()

3. Tätigkeitsorte und Zuständigkeiten im Schwarzwald-Kreis

Gemeinde

Gemeinde

Gemeinde.....

4. Verweis auf die Dokumentationspflicht

Nach § 5 der HebBO sind die Dokumentationen der Hausgeburten jeweils bis zum 31. Januar dem Gesundheitsamt der Tätigkeitsorte vorzulegen. Die Dokumentationen sind mit der Ihnen zugeteilten Registrierungsnummer zu versehen.

Datum __. __. ____ Unterschrift _____

(Gesundheitsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, 2022)

Anlage 2:

Fragebogen zur Selbstauskunft an die freiberuflich im Schwarzwald-Baar-Kreis tätigen Hebammen

1. Wie groß ist Ihr Beschäftigungsumfang? (h-Angabe pro Woche)

- <10h
- 10 – 20h
- 20 – 30h
- 30 – 40h
- >40h

2. Wie viele Frauen betreuen Sie im Schnitt innerhalb eines Monats?

- 5 – 10
- 10 – 25
- 25 – 40
- > 40
- Sonstiges: _____

3. Wie hoch ist Ihre Arbeitsbelastung? Fühlen Sie sich:

- unterbelastet
- Die Belastung ist gerade richtig
- überbelastet

4. Könnten Sie sich vorstellen, noch mehr Mütter zu betreuen, als Sie es derzeitig tun?

- ja
- nein

5. Zu welchem Zeitpunkt treten Sie voraussichtlich in den Ruhestand?

- < 2 Jahre
- 2 – 5 Jahre
- 5 – 10 Jahre
- > 10 Jahre

6. Was würde Ihnen Ihre alltägliche Arbeit als Hebamme erleichtern?

7. Mailverteiler

Die Frühen Hilfen verfügen über einen Mailverteiler in dem sich einige Hebammen des Schwarzwald-Baar-Kreises befinden. Sobald eine Anfrage bzgl. einer Wochenbettbetreuung bei den Frühen Hilfen eingeht, wird über diesen Verteiler eine Anfrage versendet. Ist Ihre E-Mail-Adresse im Verteiler hinterlegt?

- Ja, meine E-Mail Adresse ist im Verteiler hinterlegt.
- Nein und ich möchte weiterhin nicht, dass meine E-Mail Adresse im Verteiler hinterlegt wird.
- Nein, aber ich möchte gerne in den Mailverteiler aufgenommen werden. E-Mail:

(Gesundheitsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Geschäftsstelle KGK, 2022)

Anlage 3:

Tätigkeitsorte der im Landkreis freiberuflich tätigen Hebammen – Stand 2022

Tätigkeitsort	durch Hebammen abgedeckt: ja oder nein	Bemerkung
Bad Dürkheim	ja	davon teilweise Betreuung inkl. 25km Umgebung
Blumberg	ja	
Bräunlingen	ja	davon teilweise Betreuung der Nachbarorte
Brigachtal	ja	
Dauchingen	ja	
Donaueschingen	ja	davon teilweise Betreuung der Nachbarorte und 20km Umgebung
Furtwangen	ja	
Gütenbach		
Hüfingen	ja	davon teilweise Betreuung der Nachbarorte
Königsfeld	ja	
Mönchweiler	ja	
Niedereschach	ja	davon teilweise Betreuung inkl. 25km Umgebung
Schonach	ja	
Schönwald	ja	
St. Georgen	ja	
Triberg	ja	
Tuningen	ja	
Unterkirnach	ja	
Villingen-Schwenningen	ja	davon teilweise Betreuung der Nachbarorte und 25km Umgebung
Vöhrenbach	ja	

Tabelle 1: Tätigkeitsorte der im Landkreis freiberuflich tätigen Hebammen

(Gesundheitsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, 2022)

Anlage 4:

Anzahl Lebendgeborene im Schwarzwald-Baar-Kreis in den Jahren 2010 – 2020

Jahr	Anzahl Lebendgeborene
2010	1.632
2011	1.636
2012	1.579
2013	1.756
2014	1.801
2015	1.838
2016	1.933
2017	1.960
2018	2.112
2019	2.148
2020	2.154

Tabelle 2: Lebendgeborene insgesamt im Schwarzwald-Baar-Kreis

(Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg/ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2022)

Anlage 5:

Durchschnittliche Bevölkerung im Schwarzwald-Baar-Kreis in den Jahren 2012 - 2019

Jahr	Durchschnittliche Bevölkerung
2012	204.282
2013	204.838
2014	205.603
2015	207.882
2016	209.866
2017	210.646
2018	211.794
2019	212.444

Tabelle 3: Durchschnittliche Bevölkerungszahl im Schwarzwald-Baar-Kreis

(Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg/ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2022)